

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 05.11.2019  
TOP: 122

## Beschlussvorlage Nr. 65/2019

**Betreff:** Bau einer Doppelgarage, Hindenburgstraße 43, Flst. 4690/2

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>	2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Bau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Hindenburgstraße 43, Flst. 4690/2. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Hindenburgstraße westlich“.

Das Bauvorhaben überschreitet die Bauverbotsgrenze.

In der näheren Umgebung gibt es keine Überschreitungen der Bauverbotsgrenzen; daher sieht die Verwaltung das Vorhaben kritisch.

Zudem sieht der Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde ein Freihalten des Bachbereichs von weiterer Bebauung dort vor. Dies wurde bei bisherigen Anfragen zu einer weiteren Bebauung ebenfalls so praktiziert.

### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung empfiehlt, die Überschreitung der Bauverbotsgrenze nicht zu erteilen.**

Beate Schweiker